

Lokal Anzeiger



Region Dresden – Excellence for business



Drum komme, wem der Mai gefällt,
und freue sich der schönen Welt

Ludwig C. Höly (1748-1776)

Freitag, den
15. Mai 2020
30. JAHRGANG
NUMMER 5

BORTHEN | BOSEWITZ
BURGSTÄDEL
BURKHARDSWALDE
CROTTA | DOHNA
FALKENHAIN | GAMIG
GORKNITZ | KÖTTEWITZ
KREBS | MAXEN
MEUSEGAST
MÜHLBACH | RÖHRSDORF
SCHMORSDORF
SÜRSSEN | TRONITZ
WEESENSTEIN

Lokalanzeiger
online lesen:



Stadt Dohna

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

Montag + Mittwoch	geschlossen
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr
und	13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr
und	13.30 - 15.30 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

(Standesamt freitags geschlossen)

Bürgermeistersprechstunde

jeden letzten Dienstag
im Monat 15.00 - 18.00 Uhr

Abweichungen siehe Seite 6.

Ortsvorsteher Meusegast

Hans-Jürgen Woldrich, 035027 5810
ortsvorsteher.meusegast@stadt-dohna.de

Ortsvorsteher Röhrsdorf

Jens Werner, 0171 3068872
ortsvorsteher.roehrsdorf@stadt-dohna.de

Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

Gleichstellungsbeauftragte

Peggy Pfeil, 03529 563655

Telefonverzeichnis der Stadtverwaltung Dohna

Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99
info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de

Bereich Bürgermeister

Bürgermeister 03529 563610
Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit 03529 563611

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau

Fachbereichsleiter 03529 563620
Sitzungsdienst/Sekretariat Fachbereichsleiter 03529 563621
Gewerbe/Ordnungswidrigkeiten 03529 563622
Außendienst Ordnungsamt/Marktfestsetzung 03529 563623
Brandschutz/Verkehrsrecht 03529 563624
Personal 03529 563625
Widerspruchsstelle/Vergabestelle (VOL) 03529 563657
Einwohnermeldeamt I 03529 563640
Standesamt/Wahlen 03529 563641
Personalabrechnung/Einwohnermeldeamt II 03529 563642
Gebäude- & Liegenschaftsmanagement 03529 563660
Stadtplanung/Tiefbau 03529 563661
Hochbau/Bauunterhaltung 03529 563663
Gewässenunterhaltung/Bauunterhaltung 03529 563664

Fachbereich Finanzen

Fachbereichsleiterin 03529 563650
Haushalt 03529 563651
Allgemeine Finanzwirtschaft 03529 563655
Steuern/Inventuren 03529 563653
Projektstelle Doppik 03529 563659
Kosten- und Leistungsrechnung 03529 563657
Leiterin Kasse und Vollstreckung 03529 563658
Kasse I 03529 563654
Kasse II 03529 563656
Vollstreckung/Anlagenbuchhaltung 03529 563652

Fachbereich Soziales

Kindertagesstätten Dohna 03529 563631
Kindertagesstätten Müglitztal/Kindertagespflege 03529 563632
Bibliothek 03529 563633
Museum 03529 563634
Grundschule 03529 5636770
Oberschule 03529 5636760
Kinderhaus „Bummi“ Dohna 03529 5636700
Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Sürßen 03529 5636710
Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ Krebs 03529 5636720
Kinderhort Dohna 03529 5636730
Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße 03529 5636735

Informationen über aktuelle Durchflüsse, Hochwasserwarnungen und Hochwas- servorhersagen im Internet:

www.umwelt.sachsen.de

www.hochwasserzentrum.sachsen.de

mdr-Videotext ab Seite 530

Sprachansage Hochwasserwarnungen
und aktuelle Messwerte:

0351 79994-100

Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

Friedensrichter: Gunter Zeugner, Mobil: 0160 666 7512

Sprechstunden: nach Vereinbarung

E-Mail: schiedsstelle@stadt-dohna.de

Anschrift: Stadtverwaltung Dohna

Schiedsstelle

Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Wanderwegewart Dohna (Stadt):

Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113

Wanderwegewärtn Ortschaft Röhrsdorf:

Frau Karin Thiele, OT Borthen, Burgstädtler Straße 30a, 01809 Dohna,

Telefon: 0351 32333233, E-Mail: thiele.karin@freenet.de

Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:

Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0151 27630020,

E-Mail: Lutz.Kobsch@freenet.de

Service Nummern

Störungsdienst für Strom-, Gas- und Wasserversorgung

ENSO Service-Nummer: 0800 0320010 (kostenfrei)

ENSO Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

ENSO Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

ENSO Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon 112

Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden 0351 501210

Polizei

Telefon 110

Polizeiposten Heidenau 03529 56120

Polizeirevier Pirna 03501 5190

Giftnotruf

Telefon 0361 730730

Abwasserpumpwerke für Dohna

(bei Störungen außerhalb der Dienstzeiten der Verwaltung bitte
direkt anrufen)

Herr Kraschewski 035027 62349, 0172 2820765

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971

80600, Fax: 035971 806099, info@zvvw.de, www.zvvw.de

Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie bitte die

ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

Abrechnung Schmutz- u. Regenwasser

Mo. - Fr. von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr 0351 48127406

Die Johanniter - Besuchsdienst

0157 53595819

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte bei SB Stadtplanung/Tiefbau während der
Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden: 03529 563661
oder unter

www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung

Quartiervermittlung

Tourismusverein Heidenau und Umgebung e. V.

Bahnhofstr. 8, 01809 Heidenau

Telefon 03529 511015, Fax 03529 522619

E-Mail: tourismusverein-heidenau@t-online.de

www.heidenau-tourist.de

Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal (ZAOE)

0351 4040450

Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung:

Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,

Abt. Umwelt

03501 513427

Informationen zu Traditionsfeuern

Stadtverwaltung Dohna,

SB Gewerbe/Ordnungswidrigkeiten

03529 563622

Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

Dr. Ralf Müller

03529 563610

SB Kindertagesstätten Dohna

03529 563631

Stadt Dohna

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

Stadtrat

Beschlüsse der 10. Sitzung des Stadtrates am 29.04.2020

065/10/2020	Der Stadtrat berät und beschließt die Aufhebung des Beschlusses 022/02/2019 und des Beschlusses 024/03/2019.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	17	0	0	0
066/10/2020	Der Stadtrat berät und beschließt auf Grundlage des § 22 Abs 2 und 3 der Satzung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe einen Antrag der Stadt Dohna zum frühestmöglichen Austritt aus dem Zweckverband IndustriePark Oberelbe zu stellen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	10	6	1	0
067/10/2020	Der Stadtrat berät und beschließt die Durchführung eines Bürgerentscheides auf Grundlage des Bürgerbegehrens „Beteiligung, Entwicklung und Errichtung eines Industrie/Gewerbegebietes am Feistenberg“ gem. § 25 Abs. 4 SächsGemO.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	0	14	3	0
068/10/2020	Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna in der Verbandversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ an, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 zu beschließen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	8	9	0	0
069/10/2020	Der Stadtrat weist die Vertreter der Stadt Dohna in der Verbandversammlung des Zweckverbandes „IndustriePark Oberelbe“ an, 1. den Bebauungsplan 1 „IndustriePark Oberelbe“ auf Grundlage der Ergebnisse der Realisierungskonzeption, Endstand vom 10.12.2019, in der Planungsphase „Vorentwurf“ fertigzustellen und die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. 2. Der Verbandsvorsitzende wird zur Abarbeitung der Arbeitsschritte bevollmächtigt.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	8	5	4	0
070/10/2020	Der Stadtrat berät und beschließt die Übertragung der Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 gemäß Anlage*.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	17	0	0	0
071/10/2020	Der Stadtrat nimmt den Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Dohna nach § 104 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) zur Kenntnis.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	17	0	0	0
072/10/2020	Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss der Stadt Dohna mit seinen Bestandteilen für das Haushaltsjahr 2015 mit folgenden Eckwerten fest: Betrag in EUR Ergebnisrechnung: ordentliches Ergebnis: -1.114.368,10 Sonderergebnis: 54.653,22 Gesamtergebnis: -1.059.714,88 Verwendung des Jahresergebnisses: Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital 1.059.714,88 Finanzrechnung: Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 771.747,77 Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit -3.933.541,92 Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit 0,00 Änderung des Finanzmittelbestandes: -3.161.794,15 Vermögensrechnung: Summe Aktiva: 81.924.113,15 Summe Passiva: 81.924.113,15 Der Stadtrat bestätigt mit der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Dohna für das Haushaltsjahr 2015 alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im Rahmen der Aufstellung festgestellt wurden.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	16	15	0	1	0

073/10/2020	Der Stadtrat berät und beschließt, dass die Stadt Dohna in Ausübung des Wahlrechtes gemäß § 88b der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verzichtet.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	16	13	0	3	0
074/10/2020	Der Stadtrat berät und beschließt eine Überschreitung der geplanten Personalaufwendungen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 74.860 Euro. Die Deckung erfolgt entsprechend der als Anlage* beigefügten Aufstellung.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	15	11	0	4	0
075/10/2020	Der Stadtrat berät und beschließt für das Bauvorhaben „Interkommunaler Bauhof der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal“ in 01809 Dohna, Am Robisch 14 die Ausführungsvariante 1. Die Finanzierung erfolgt aus dem Produkt 11.13.03.39, Maßnahme 10000001.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	9	5	3	0
076/10/2020	Der Stadtrat nimmt die Kalkulation der Personal- und Sachkosten des Museums Dohna zur Kenntnis.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	17	0	0	0
077/10/2020	Der Stadtrat berät und beschließt die Benutzungsordnung Variante 2 des Museums Dohna vom 29.04.2020. Mit Wiedereröffnung des Museums Dohna ist diese Benutzungsordnung anzuwenden.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	16	0	1	0
078/10/2020	Der Stadtrat berät und beschließt die in der Anlage* aufgeführte innere Verrechnung der Bauhofleistungen für das Jahr 2019 und die damit verbundene gegenseitige Deckung der Aufwendungen.					
	Stimmberecht.	Anwesend	Ja	Nein	Enth.	Befangenh.
	17	17	16	0	1	0

*Die Anlagen sind in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten (mit telefonischer Voranmeldung) im Sekretariat einsehbar.

Eilentscheidungen des Bürgermeisters

059/E/2020	Die Vergabe der Bauleistung zur Sanierung des Daches am Gebäude (Altbestand) der Ortsfeuerwehr Meusegast, Am Ziegenrücken 11, Ortsteil Meusegast, erfolgt an die Firma Bernd Ludwig Dachdeckermeister, OT Bosewitz, Nr. 20, 01809 Dohna, gemäß Kostenangebot vom 19.01.2020. Die Finanzierung erfolgt im Finanzhaushalt 2020 aus dem Produkt/Sachkonto 11.13.03.29/099510 und der Maßnahme10000001. Die Verwaltung wird ermächtigt vor Rechtskraft des Haushaltes für das Jahr 2020 mit der Maßnahme wegen Unaufschiebbarkeit zu beginnen. Der Eilbeschluss wird durch eine Eilentscheidung des Bürgermeisters (§ 52 Abs. 4 SächsGemO) ab sofort in Kraft gesetzt. Der Stadtrat wurde in der nächstmöglichen, öffentlichen Sitzung informiert.
060/E/2020	Dringlichkeitsbeschluss zur Streichung folgender Sitzungstermine des Beschlusses 013/02/2019: <ul style="list-style-type: none"> • Streichung der Stadtratssitzung: 18.03.2020 • Streichung der Sitzung des Technischen Ausschusses: 31.03.2020 • Streichung der Sitzung des Verwaltungsausschusses: 08.04.2020 Der Eilbeschluss wird durch eine Eilentscheidung des Bürgermeisters (§ 52 Abs. 4 SächsGemO) ab sofort in Kraft gesetzt. Der Stadtrat wurde in der nächsten öffentlich stattfindenden Stadtratssitzung informiert.
061/E/2020	Die Stellungnahme der Stadt Dohna im Raumordnungsverfahren für das Vorhaben Eisenbahn-Neubaustrecke (NBS) Dresden-Prag gemäß Anlage* wird bestätigt. Der Eilbeschluss wird durch eine Eilentscheidung des Bürgermeisters (§ 52 Abs. 4 SächsGemO) ab sofort in Kraft gesetzt. Der Stadtrat wurde in der nächstmöglichen, öffentlichen Sitzung informiert.
062/E/2020	Die Anteile an der „Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der Energie Sachsen Ost“ werden steuerlich dem Betrieb gewerblicher Art „Kindertageseinrichtungen“ zur Verbesserung der Kapitalausstattung bereits seit 2012 zugeordnet. Die Bilanzierung der Dividendenerträge erfolgt im Produkt „eigene Kindertageseinrichtungen“. Der Eilbeschluss wird durch eine Eilentscheidung des Bürgermeisters (§ 52 Abs. 4 SächsGemO) ab sofort in Kraft gesetzt. Der Stadtrat wurde in der 10. Sitzung am 29.04.2020 informiert.
063/E/2020	Beschluss zur Annahme einer Spende vom Feuerwehrförderverein Borthen e.V., zur Verwendung für die Raummiete des Jugendtreffs Borthen/Röhrsdorf. Der Eilbeschluss wird durch eine Eilentscheidung des Bürgermeisters (§ 52 Abs. 4 SächsGemO) ab sofort in Kraft gesetzt. Der Stadtrat wurde in der nächstmöglichen, öffentlichen Sitzung informiert.
064/E/2020	Dringlichkeitsbeschluss zur Streichung folgender Sitzungstermine des Beschlusses 013/02/2019: <ul style="list-style-type: none"> • Verschiebung der Stadtratssitzung am 22.04.2020 auf den 29.04.2020 • Streichung der Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.05.2020 • Streichung der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 13.05.2020 Der Eilbeschluss wird durch eine Eilentscheidung des Bürgermeisters (§ 52 Abs. 4 SächsGemO) ab sofort in Kraft gesetzt. Der Stadtrat wurde in der nächsten öffentlich stattfindenden Stadtratssitzung informiert.

*Die Anlagen sind in der Verwaltung zu den Öffnungszeiten (mit telefonischer Voranmeldung) im Sekretariat einsehbar.

Stadtrat

Die nächste Sitzung des **Stadtrates** findet am **27.05.2020** unter Einhaltung der aktuell gültigen Hygienemaßnahmen um **18:30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Verwaltungsausschuss

Die Sitzung des **Verwaltungsausschusses** findet voraussichtlich am **17.06.2020** unter Berücksichtigung der gültigen Allgemeinverfügungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie, statt. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen und der Webseite der Stadt Dohna.

Technischer Ausschuss

Die Sitzung des **Technischen Ausschusses** findet voraussichtlich am **09.06.2020** unter Berücksichtigung der gültigen Allgemeinverfügungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie, statt. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen und der Webseite der Stadt Dohna.

Ortschaftsräte

Die Sitzung des **Ortschaftsrates Röhrsdorf** findet unter Vorbehalt am **08.06.2020** unter Berücksichtigung der gültigen Allgemeinverfügungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie, statt. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen und der Webseite der Stadt Dohna.

Die Sitzung des **Ortschaftsrates Meusegast** findet unter Vorbehalt am **08.06.2020** unter Berücksichtigung der gültigen Allgemeinverfügungen zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie, statt. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen und der Webseite der Stadt Dohna.

Satzungen

Museumsbenutzungsordnung des Museums Dohna

(Beschluss Nr. 077/10/2020)

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Allgemeines

§ 2 Entgelte

§ 3 Steuerliche Auswirkung

§ 4 Ausnahmen

§ 5 Entgeltbefreiung

§ 6 Verhalten in den Museumsräumen, Hausrecht

§ 7 Ausschluss von der Benutzung

§ 8 Ausleihe

§ 9 In-Kraft-Treten

§ 1

Allgemeines

- (1) Das Museum Dohna ist eine Einrichtung der Stadt Dohna.
- (2) Im Rahmen der Museumsbenutzungsordnung ist jeder berechtigt, das Museum Dohna zu besichtigen und an den angebotenen Veranstaltungen teilzunehmen.
- (3) Für den Besuch des Museums Dohna ist ein Entgelt zu entrichten. Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach § 2.

§ 2

Entgelte

Im Rahmen der Besichtigung der ständigen Ausstellung und Sonderausstellungen sowie Sonderveranstaltungen im Museum Dohna werden Entgelte gemäß Anlage 1 dieser Museumsbenutzungsordnung erhoben.

§ 3

Steuerliche Auswirkung

Die Entgelte sind nach § 4 Nr. 20 Umsatzsteuergesetz umsatzsteuerfrei.

§ 4

Ausnahmen

Von den Bestimmungen dieser Entgeltordnung können in besonders begründeten Fällen Ausnahmen zugelassen werden, wenn diese im Interesse der Stadt Dohna liegen (z. B. Stadtführungen, Bürgerinformationsveranstaltungen, Empfänge jeweils auf Veranlassung der Verwaltungsspitze oder Gremien der Selbstverwaltung, kommerzielle Zwecke) oder besonderen kulturellen Interesse dienen (z. B. Hofnacht, Weihnachtsmarkt, Internationaler Museumstag). Über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister. Ausnahmen können entsprechende steuerliche Auswirkungen haben und sind gesondert zu bewerten.

§ 5

Entgeltbefreiung

- Inhaber eines gültigen Familienpasses
- Mitarbeiter von Museen anderer Kommunen nach Vorlage des Dienstausweises
- Mitglieder des sächsischen und deutschen Museumsbundes bei Vorlage Ihres Mitgliedsausweises
- ehrenamtliche Museumshelfer der Stadt Dohna
- Führungen von Dohnaer Schulklassen im Rahmen des Unterrichts
- Schüler und Studenten mit entsprechendem Studienauftrag
- Inhaber einer Ehrenamtskarte

§ 6

Verhalten in den Museumsräumen, Hausrecht

- (1) Das Hausrecht im Museum Dohna wird durch die Museumsleitung der Stadt Dohna ausgeübt. Die Ausübung kann übertragen werden.
- (2) Näheres regelt die Hausordnung in der jeweils gültigen Fassung.

§ 7

Ausschluss von der Benutzung

Besucher, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Museumsbenutzungsordnung und/oder die Hausordnung verstoßen, kann der Besuch des Museums Dohna verwehrt werden.

§ 8

Ausleihe

Eine Ausleihe von Archivmaterial erfolgt nur in Ausnahmefällen (z.B. für Ausstellungen, amtliche Nutzung, Öffentlichkeitsarbeit) mit entsprechenden Bedingungen und Auflagen auf Grundlage eines Leihvertrages.

§ 9 In-Kraft-Treten

Die Museumsbenutzungsordnung tritt zum 01.04.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die

· Museumsbenutzungsordnung des Museums Dohna vom 25.08.2010 Beschluss 0141/14/2010 außer Kraft.

Dohna, 30.04.2020



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

Anlage 1 der Museumsnutzungsordnung vom 30.04.2020

Leistungen nach § 4 Nr. 20 UStG	Entgelt
Eintritt Erwachsene	5,00 €
Eintritt Kinder ab 6 Jahre bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	2,00 €
Eintritt Schüler, Auszubildende, Studenten, Schwerbehinderte, Arbeitslose und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Leistende von Freiwilligendiensten jeweils mit gültigem Nachweis	3,00 €
Eintritt Familien (2 Erwachsene in Begleitung aller Kinder)	10,00 €
Sonderveranstaltung (zusätzlich zum Eintritt) inkl. Sonderausstellungen im Museum	3,00 €
Führungen im Museum, einschließlich Themenführungen, zzgl. Eintritt, max. 15 Personen	24,00 € je angefangene Stunde
Eintritt Jahreskarte (gültig 12 Monate ab Erwerb)	30,00 €
Bereitstellung von Archivalien zur Benutzung in den Museumsarbeitsräumen einschließlich der Beratung des Benutzers durch den/die Museumsleiter/in oder einen Beauftragten	24,00 € je angefangene Stunde

Zweckverband Industriepark Oberelbe

Die nächste Sitzung der **Verbandsversammlung des Zweckverbands Industriepark Oberelbe** findet am **25.05.2020** in der **Aula der Oberschule Johann-Wolfgang-von-Goethe, Ernst-Thälmann-Str. 22 in 01809 Heidenau** um **17:00 Uhr** statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Das Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal, Am Markt 10/11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0 vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

Schließtage Kindertageseinrichtungen/Hort

Bitte beachten Sie die Schließtage* der Kindertageseinrichtungen:

Kinderhaus Bummi

22.05.2020

Kindergarten „Zwergenburg“

22.05.2020

Kindergarten „Am Fuchsbau“

22.05.2020

Hort Dohna Reppchen- und Burgstraße

22.05.2020

(*Die vollständige Auflistung aller Schließtage 2020 in den Kindertageseinrichtungen/Hort erschien in der Ausgabe 12/2019.)

Fundtier-Bekanntmachung

In Dohna wurde folgendes Tier gefunden:

1 Kater (rot-weiß-getigert/gefunden in Dohna, An der Schulwiese)

Falls es sich hier um Ihren vermissten Kater handeln könnte, wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Dohna, Tel. 03529 563622.

Dohna, 24.04.2020

Ordnungsamt der Stadt Dohna

Bürgermeistersprechstunde Mai und Juni

Die nächsten Bürgermeistersprechstunden finden am **26.05.2020 und 30.06.2020** zwischen **15:00 Uhr und 18:00 Uhr** statt.

Öffentlicher Hinweis

zum § 54 Abs. 3 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29)

Gemäß § 54 (3) Satz 3 SächsStrG hat die Stadt Dohna auf § 54 (3) Satz 1 und 2 SächsStrG hinzuweisen:

§ 54 (3) Satz 1 SächsStrG:

„Sind Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen, verlieren sie den Status als öffentliche Straße.“

§ 54 (3) Satz 2 SächsStrG:

„Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 hat, hat dies der Gemeinde schriftlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 mitzuteilen.“

Dohna, 15.04.2020



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Am Freitag, dem **22. Mai 2020**, bleibt das Rathaus der Stadtverwaltung Dohna geschlossen.



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister

Gemeinde Müglitztal

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal - Sekretariat

Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	14:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr, 14:00 – 15:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal - Bürgermeister

Di.: 15:00 – 18:00 Uhr

Telefonverzeichnis

Sachgebiet	Telefonnummer
Bürgermeister	035027 5773 0162 2861556 (Diensthandy)
Sekretariat	035027 5771
Fax	035027 5439
Gewerbe/Ordnungswidrigkeiten	03529 5636-22
Brandschutz und Verkehrsrecht	03529 5636-24
Bauverwaltung	
Stadtverwaltung Dohna	
Stadtplanung/Tiefbau	03529 5636-61
Hochbau I	03529 5636-63
Hochbau II	03529 5636-64
SB Kindertagesstätten/Jugend Müglitztal	03529 5636-32
Friedensrichter	
Herr Prof.-Dr. Jörn Krimmling	035206 30110

Wanderwegewarte

Ortswegewart Maxen:

Dieter Kunze, Telefon: 035206 31559, Mobil: 0160 3824731,
E-Mail: wilisch@gmx.net

Ortswegewart Burkhardswalde:

Wigand Stransky, Telefon: 035027 42333,
E-Mail: wstransky@t-online.de

Ortswegewart Weesenstein:

Gabi Köhler, Telefon: 035027 5105,
E-Mail: go.koehler@t-online.de

Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 12. Juni 2020

Nächster Redaktionsschluss
Freitag, der 29. Mai 2020

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Beschlüsse der 8. Sitzung des Gemeinderates vom 08.04.2020

Beschluss: 8-1/2020

Die Gemeinde Müglitztal verzichtet in Ausübung des Wahlrechtes gemäß § 88b der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11; JA-Stimmen: 11; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 8-2/2020

Der Gemeinderat berät und beschließt gemäß § 88b der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung – SächsGemO) den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11; JA-Stimmen: 11; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 8-3/2020

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass zum Haushaltsplanentwurf der Gemeinde Müglitztal für das Haushaltsjahr 2020 keine Einwendungen von Bürgern und Abgabepflichtigen, gemäß § 76 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11; JA-Stimmen: 11; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 8-4/2020

Der Gemeinderat berät und beschließt, gemäß § 76 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung, die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Müglitztal für das Haushaltsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11; JA-Stimmen: 11; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

Beschluss: 8-5/2020

Der Gemeinderat berät und beschließt die in der Anlage* aufgeführte innere Verrechnung der Bauhofleistungen für das Jahr 2019 und die damit verbundene gegenseitige Deckung der Aufwendungen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 11; JA-Stimmen: 11; NEIN-Stimmen: 0; Enth.: 0, Befangen: 0

* Die Anlagen sind im Sekretariat einsehbar.

Die nächste Sitzung des **Gemeinderates** findet am **17.06.2020 um 19:00 Uhr** im **Besprechungsraum** des **Gemeindeamts, Schulstraße 18 in Müglitztal OT Weesenstein** statt. Die Tagesordnungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Müglitztal für das Haushaltsjahr 2020

Zum Erlangen der Rechtswirksamkeit wird die beigelegte Haushaltssatzung, gemäß § 76 Abs. 3 in Verbindung mit § 119 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung, bekannt gemacht.

Sie tritt mit Wirkung vom 01.01.2020 in Kraft.

Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung 2020 mit dem Haushaltsplan erfolgt in der Zeit von

Montag, den 18.05.2020 bis Mittwoch, den 20.05.2020
und
Montag, den 25.05.2020 bis Dienstag, den 26.05.2020

in der Gemeindeverwaltung Müglitztal, Schulstraße 18, 01809 Müglitztal/OT Weesenstein, während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltung.

Montag 8:30 – 12:00 Uhr
 Dienstag 8:30 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
 Mittwoch 8:30 – 12:00 Uhr
 Die Einsichtnahme ist kostenlos.

Müglitztal, 30.04.2020



Michael Neumann
 Bürgermeister



Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Öffentlicher Hinweis

zum § 54 Abs. 3 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29)

Gemäß § 54 (3) Satz 3 SächsStrG hat die Gemeinde Müglitztal auf § 54 (3) Satz 1 und 2 SächsStrG hinzuweisen:

§ 54 (3) Satz 1 SächsStrG:

„Sind Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen, verlieren sie den Status als öffentliche Straße.“

§ 54 (3) Satz 2 SächsStrG:

„Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 hat, hat dies der Gemeinde schriftlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 mitzuteilen.“

Müglitztal, 15.04.2020



Michael Neumann
 Bürgermeister



Vandalismus in der Gemeinde Müglitztal

Werden öffentliche Anlagen oder Privateigentum mutwillig zerstört, so handelt es sich um keine Privatsache, sondern um eine Straftat!

Leider wurden erneut die Holztrittbalken auf unserem Wanderweg zum blauen Häusel zwischen Mühlbach und Maxen mutwillig oder zumindest grob fahrlässig zerstört.

Mehrere Augenzeugen berichteten, dass dieser Weg, sowie auch der „Rote Weg“ bereits Tage zuvor mehrfach mit Quads oder mit Motorcrossfahrzeugen befahren wurden.

Wir stellen hiermit nochmals klar, dass es sich um Wanderwege handelt und nicht um eine Motorsportstrecke. Das Befahren der Wege mit dem Quad, dem Motorcross oder anderen Fahrzeugen ist untersagt!

Eine Anzeige wegen Vandalismus erfolgte bereits an die Polizei. Ob die gesichteten Fahrzeuge im Zusammenhang mit der Zerstörung stehen, wird von der Polizei geprüft.

Am 28.04.2020 erhielten wir weiterhin Kenntnis darüber, dass die Blumenkästen auf der Brücke in Mühlbach in der Nacht vom

27. auf den 28.04.2020 abgefetzt und in die Müglitz geworfen wurden. Diese wurden jahrelang mit viel Liebe von engagierten Müglitztalern bestückt und gepflegt. Es ist unverständlich, weshalb diese Arbeit so missachtet wird.

Bereits in den letzten Jahren wurden in unserer Gemeinde Bänke, Bushaltestellen sowie Wanderwegsschilder mutwillig zerstört, Gebäude mit Graffiti besprüht.

Bitte schauen Sie nicht weg, wenn jemand Sachen mutwillig oder grob fahrlässig zerstört.

Melden Sie sich bitte bei Beobachtungen umgehend bei der Polizei!

Vielen Dank für Ihre Hilfe gegen Vandalismus!

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Gemeindeverwaltung Müglitztal!



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Abfallentsorgung

Termine: lt. Abfallkalender ZAOE zur Annahme von **Mobile Schadstoffannahme**.

Bedingt durch die aktuelle Lage und den daraus entstandenen Terminverschiebungen, verweisen wir Sie an den **Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal, Service-Nr.: 0351 40404-50**

Neues aus der Stadt Dohna

Kirchliche Nachrichten

Freie evangelische Gemeinde (FeG) Dohna

Pestalozzistraße 20, 01809 Dohna

Telefon: Fam. Mauer - 035053 48532
Fam. Schilling - 03529 519756
E-Mail: info@dohna.feg.de
Homepage: www.dohna.feg.de

Regelmäßige Veranstaltungen: (unter Vorbehalt)

Sonntag 10:00 Uhr - Gottesdienst und Kindertreff
Mittwoch 19:30 Uhr - Bibelgespräch
Freitag 19:00 Uhr - Jugendkreis mit der Baptistengemeinde Heidenau in der Waldstr. 16

An jedem dritten Dienstag im Monat trifft sich der Frauenkreis, an jedem dritten Mittwoch die Männerrunde. Beide Veranstaltungen beginnen jeweils um 19:30 Uhr.

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchengemeinde Maxen

Liebe Leserin, lieber Leser,
da wir die Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen in unseren Kirchen ermöglichen können, finden Gottesdienste wie geplant statt. Beim Singen muss ein Mund- und Nasenschutz genutzt werden. Andere Veranstaltungen bleiben zunächst weiterhin untersagt. Gott behüte Sie!
Das wünschen Ihnen

Pfarrerin Gustke und die Mitarbeitenden der Kirchengemeinde H-D-B

Unsere Gottesdienste vom 17. Mai bis 14. Juni 2020

17. Mai, Sonntag, Rogate

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Frau Dr. Gnoyke
Maxen: 10.30 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Gustke
Dohna: 9.30 Uhr Andacht, Herr Sorge

21. Mai, Christi Himmelfahrt

Weesenstein: 10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Burkhardswalde

24. Mai, Sonntag, Exaudi

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Herr Schildbach
Dohna: 9.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Prädikantin Müller

31. Mai, Pfingstsonntag

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Pfr. i. R. Röthig
Maxen: 10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Pfrn. Gustke
Heidenau: 10.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. i. R. Dr. Schneider und Kindergottesdienst

1. Juni, Pfingstmontag

Dohna 10.00 Uhr Gottesdienst auf Gut Gamig, Pfrn. Gustke

17. Mai, Sonntag, Rogate

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Frau Dr. Gnoyke
Maxen: 10.30 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Gustke
Dohna: 9.30 Uhr Andacht, Herr Sorge

21. Mai, Christi Himmelfahrt

Weesenstein: 10.30 Uhr Gottesdienst im Schlosspark Weesenstein

7. Juni, Sonntag, Trinitatis

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht
Dohna: 10.00 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Uhlemann

12. Juni, 1. Sonntag nach Trinitatis

Burkhardswalde: 10.00 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Gustke
Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Frau Dr. Gnoyke
Maxen: 10.00 Uhr Gottesdienst, Pfrn. Uhlemann

Öffnungszeiten und Bankverbindungen der Pfarrämter

Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau

Rathausstr. 6, 01809 Heidenau, Telefon/Fax: 03529 517864, www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de (www.kirche-hdb.de)
E-Mail: kg.heidenau@evlks.de;
Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag, 14.00 – 17.30 Uhr, Bankverbindung: Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen, IBAN DE 333 506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD, Verw-Zweck: RT 2661...

Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde

Nr. 20, OT Burkhardswalde, 01809 Müglitztal, Tel./Fax: 035027 5325, E-Mail: kg.burkhardswalde-weesenstein@evlks.de
Öffnungszeiten: Mi. 11 – 18 Uhr,
Bankverbindung siehe Heidenau

Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna

Pfarrstr. 1, 01809 Dohna, Tel.: 03529 516670, Fax: 03529 517864
www.kirche-hdb.de, E-Mail: kg.dohna@evlks.de
Öffnungszeiten: montags, 9.00 – 12.00 Uhr, dienstags 14.00 – 18.00 Uhr, donnerstags, 9.00 – 12.00 Uhr, Bankverbindung siehe Heidenau

Ev.-Luth. Pfarramt Maxen

Maxener Str. 41, OT Maxen, 01809 Müglitztal, E-Mail: kg.maxen@evlks.de, www.kirchengemeinde-maxen.jimdo.com
Telefon: 035206 21402, Fax: 035206 391414 geöffnet: donnerstags, 16.00 – 18.00 Uhr,
Bankverbindung: Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen, IBAN DE 333 506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD, Verw.Zw.: RT 2635...

Eckstein Gemeinde Dohna (Ev. Freikirche)

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr. 6, 01809 Dohna
Gemeindefeiter: Pastor Carsten Holey
Büroöffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 9.00 – 16.00 Uhr
Telefon/Fax: 03529 510 312/502 446
E-Mail: info@eckstein-dohna.de
Homepage: www.eckstein-gemeinde.de

Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare

Petra Holey (Familientherapeutin) 03529 502448
E-Mail: p.holey@familientherapie-dohna.de- Termine nach Vereinbarung

Vermietung des Burggeländes und der Gebäude:

Kontakt über Karl-Heinz Knobloch 0152 29587633

Royal Rangers (christliche Pfadfinder)-Kontakt und Information:

Petra Börner 01525 3884615, petravilla_g@yahoo.de

Stammtreffen der Royal Rangers:

Im Moment finden unsere Veranstaltungen online statt. Bei Interesse rufen Sie bitte an.

Regelmäßige Veranstaltungen**Sonntag Gottesdienste live oder online**

Bitte entnehmen Sie die aktuellen Zeiten unserer Webseite.

Gottesdienste in der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Röhrsdorf/Lockwitz

Unsere Gottesdienste vom 15.05.2020 bis 12.06.2020

21. Mai - Himmelfahrt

10:00 Uhr Röhrsdorf Gottesdienst, Pfrn. Hinze

24. Mai - Exaudi

10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst, Pfr. i. R. Staemmler

31. Mai - Pfingstsonntag

10:00 Lockwitz Gottesdienst, Pfrn. Hinze

1. Juni - Pfingstmontag

10:00 Uhr Röhrsdorf Gottesdienst, Pfrn. Hinze

7. Juni - Trinitatis

10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst, Prädikant Neumann

14. Juni - 1. Sonntag nach Trinitatis

08:30 Uhr Röhrsdorf Gottesdienst, Pfrn. Hinze

10:00 Uhr Lockwitz Gottesdienst, Pfrn. Hinze

Besonderer Hinweis

Alle Veranstaltungen in der Kirchgemeinde sind bis zum 30. Juni 2020 abgesagt. Das betrifft Konzerte und alle Kreise, die Christenlehre und Konfi-Treff.

Antje Hinze

Pfarrerin

Ev.-Luth. Pfarramt u. Friedhofsverwaltung

Tögelstr. 1

01257 Dresden

Tel: 0351 2840302

Fax: 0351 2720445

Läuteordnung

der Kirchgemeinde Dresden-Lockwitz für die Kirche in Dohna/Ortsteil Röhrsdorf

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Buchstabe a) der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche

Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33) in der aktuellen Fassung sowie der Verordnung des Landeskirchenamtes vom 21.12.1957 (Amtsblatt 1958 Seite A 2) hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schlosskirche Dresden-Lockwitz in seiner Sitzung am 04.12.2018 die folgende Läuteordnung beschlossen:

Präambel

Die Kirche weihet und verwendet ihre Glocken zu liturgischem Gebrauch. Ihr Geläut bildet einen Bestandteil des gottesdienstlichen Lebens der Kirche. Die Glocken rufen um Gottesdienst, zum Gebet und zur Fürbitte. Wie die Türme der Kirchen sichtbare Zeichen sind, die von der vergehenden Welt weg nach oben zu dem Herrn Himmels und der Erden weisen, so sind die Glocken hörbare Zeichen, die zum Dienst des dreieinigen Gottes rufen.

Weil die Glocken für den besonderen Dienst der Kirche bestimmt sind, ist ihre Verwendung zu anderen Zwecken, insbesondere auch zu der Menschenverehrung ausgeschlossen.

Bei allgemeinen Notständen können Kirchenglocken zusätzlich den Dienst übernehmen, Menschen zu warnen oder zu Hilfe zu rufen. Auch in diesem Fall mahnen sie alle Christen zum Gebet.

§ 1**Grundsätzliches**

Zahl und Größe der im Einzelfall zu läutenden Glocken richtet sich im Einzelfall nach liturgischen Gesichtspunkten.

Im Rahmen dieser Läuteordnung ist das Pfarramt für die Anordnung des jeweiligen Geläutes zuständig, bei besonderen gesamt-kirchlichen Anlässen das Landeskirchenamt.

Der Gebrauch der einzelnen Glocken soll möglichst differenziert und charakteristisch sein, den Wert und die Schönheit der einzelnen Glocken sowie des Gesamtgeläutes herausstellen.

Das Vollgeläut ist im Allgemeinen für den sonn- und festtäglichen Hauptgottesdienst der Gemeinde bestimmt.

Dem Hauptgeläut eines Gottesdienstes geht das Vorläuten, d. h. das Läuten mit einer Glocke voraus. Bei den Läutearten sind zu unterscheiden: Einzelglocken – Gruppenläuten (2 Glocken) – Ple-num (Vollgeläut).

§ 2**Läuteregeln**

Die Dauer des Läutens soll im Allgemeinen nicht länger als 5 Minuten betragen.

Beim An- und Ausläuten beginnt die kleinste Glocke. Nach 15 Doppelschlägen setzt die nächste Glocke ein. Zu Kasualgottesdiensten soll nur mit einer Glocke bzw. einem Gruppengeläut geläutet werden.

Staatliche Feiertage, die gottesdienstlich nicht begangen werden, gelten hinsichtlich der Läuteordnung als Werktage (1. Mai und 3. Oktober).

Sturmläuten (bei Notständen): Beim Sturmläuten werden die Glocken mit je etwa 12 Zügen und ebenso langen dazwischengeschalteten Pausen geläutet oder angeschlagen.

§ 3**Das Geläut**

Das Geläut der Röhrsdorfer Kirche besteht aus 3 Glocken:

Glocke	Bezeichnung/Name	Inscription	Nominalton	Material
I	Große Glocke (1780)	Inscription (Diese Glocke ist von Justina Elisabeth. verwitt. L.C. Rätin v. Carlowitz geb. von Maxen der Kirche anno 1771 geschenkt worden. Wiederersetzt durch Herrn Georg Heinrich von Carlowitz, Fürstl. Sächs. Cam. Herrn Creis Hauptmann Meis. Ch.L. Ob. Steu. Einnehm. als Collator allhier anno 1780) und Wappen von Carlowitz, von Maxen	h´	Bronze
II	Mittlere Glocke (1621)	Da pacem domine in diebus nostris	e´´	Bronze
III	Kleine Glocke (Taufglocke) (1518)	Hilf+heilig+fraw+sant.+anna+selb+drit+ 1518	c´´´	Bronze

Die mittlere Glocke ist derzeit nur Seilbetrieb möglich.

**§ 4
Einzelregelungen/Läutetabelle**

Gottesdienstlicher Anlass	Zu läutende Glocken	Dauer in Min.
Vorläuten (30 Minuten vor Gottesdienstbeginn)	I	3 – 5
Gottesdienst zu Beginn	III+II+I	3 – 5
am Ende bei eingeschlossenen Kasualien (Taufe, Hochzeit, Konfirmation) und bei Festgottesdiensten	III+II+I	5 min
Trauerfeiern	I	vom Auszug bis zum Ende der Beisetzung
Besondere Anlässe		
Karfreitag zum Gottesdienst und zur Sterbestunde 15 Uhr danach schweigen die Glocken bis Ostersonntag 6 Uhr	I	5
Ostersonntag 6 Uhr	III+II+I	10 bis 15 min
Silvester 24 Uhr	III+II+I	10 bis 15 min
am 13. Februar 21.45 Uhr zum Gedenken an die Zerstörung der Stadt Dresden am 13. Februar 1945	III+II+I	15
Gebetsläuten täglich Mo. bis Fr., werktags: - früh 7.00 Uhr (außer samstags) - mittags 12.00 Uhr - abends 18.00 Uhr	III II I	3 3 3
Samstag, Sonntag und an kirchlichen Feiertagen: mittags 12.00 Uhr - abends 18.00 Uhr	II I	3 3
Kirchenmusikalische Veranstaltungen / Konzerte nur zu Beginn (kein Vorläuten)	II+III	3 – 5
Wochengottesdienste und Andachten nur zu Beginn	III	3 – 5

**§ 5
Inkrafttreten**

Diese Läuteordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Läuteordnung treten die bisherigen Läuteordnungsregelungen der Kirchengemeinde außer Kraft.

Dresden, den 01.03.2019

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schlosskirche Dresden-Lockwitz

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schlosskirche Dresden-Lockwitz

A. Klein
Vorsitzende



[Signature]
Mitglied

Bestätigt
Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen,
Regionalkirchenamt Dresden
Dresden, den 12. April 2020
am _____
Seher des Regionalkirchenamtes

Kindertageseinrichtungen

Kinderhaus „Bummi“

Leiterin: Viola Michel
 Stellvertretende Leiterin: Regina Werner
 01809 Dohna, Georgstraße 2
 Tel.: 03529 5636700; 0173 3976307
 Fax: 03529 5296429
 E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de

Kindergarten „Zwergenburg“

Leiterin: Sylvia Liebscher
 OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna
 Tel.: 03529 5636710, Fax: 03529 598441
 E-Mail: kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de

Kindergarten „Am Fuchsbau“

Leiterin: Ria Grodde
 OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna
 Tel.: 03529 5636720, Fax: 03501 507641
 E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de
 www.kita-am-fuchsbau.de

Kindertagespflege

Anke Großer
 An der Bodlitz 9
 01809 Dohna
 Tel.: 0162 5669784
 E-Mail: kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de

Jeanette Bartsch
 OT Borthen
 Lockwitzer Straße 10
 01809 Dohna
 Tel.: 0160 2413634
 E-Mail: jeanette@bartsch-borthen.de

Kristin Höntsch
 Sedlitzer Straße 2
 01809 Heidenau
 Tel.: 0176 22923743
 E-Mail: hoentsch.kristin@web.de

Anne Kümmer
 Carl-Strehle Straße 5A
 01809 Dohna
 Tel.: 0176 60395617
 E-Mail: annekuemmer@t-online.de

Claudia Weber
 OT Borthen
 01809 Dohna
 Tel.: 0176 97915421
 E-Mail: kindertagespflege.claudia.weber@gmail.com



Wir wünschen uns, dass wir viele Bilder in unserem Briefkasten finden, die wir an unsere Zaungalerie hängen können. Wir freuen uns auf eure Kunstwerke und einen fröhlich bunten Zaun.

Eure Erzieherinnen vom Kinderhaus Bummi

Schule

Grundschule „Marie Curie“

Schulleiterin: Ute Stephan
 stellv. Schulleiterin: Anke Gretzschel
 Burgstr. 15, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636770, Telefax: 03529 5971-917
 E-Mail: grundschule@stadt-dohna.de
 Internet: www.grundschule-dohna.de

Oberschule „Marie Curie“

Rektorin: Antje Ambos
 Konrektorin: Kerstin Heidel
 Sekretariat: Doreen Rödel
 Burgstr. 15, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 5636760, Telefax: 03529 520160
 E-Mail: oberschule@stadt-dohna.de
 Internet: www.os-dohna.de



Kinderhaus Bummi – Galerie am Zaun

Die Mitarbeiterinnen grüßen alle Bummi-Kinder, die zurzeit zu Hause betreut werden.

Die Kinder in der Notbetreuung haben angefangen, an unserem Zaun eine kleine Galerie mit Regenbogen und ihren „Wunschkindern“ zu gestalten.

Wir laden alle Kinder unseres Kinderhauses ein, ihr Bild mit einem Wunschkind zu gestalten. Die Vorlage dazu findet ihr auch an unserem Zaun.

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Danke für die finanzielle und organisatorische Unterstützung für unseren Schüleraustausch Oberschule Dohna – Borisov, Belarus



ren Gastgeschwistern aus und schrieben uns gegenseitig. So wussten wir schon im Vorfeld, bei wem wir fünf Tage wohnen würden und für wen wir Gastgeschenke aussuchen. Die Anreise am Montag verlief reibungslos und wir wurden bei unseren Gastfamilien in Borisov herzlich aufgenommen. Erstes Erstaunen gab es über die Größe der Wohnung. Neben Küche und Bad gehörten noch zwei Zimmer dazu. Im kleineren Zimmer rückten nun Mutter und Tochter zusammen, damit ich das größere Zimmer nutzen konnte. Wir verbrachten drei erlebnisreiche Tage mit Unterrichtsbesuchen, Sport, Kulturprogramm, Stadtbesichtigung und Stadionbesuch. Aber am stärksten bewegten mich die abendlichen ungezwungenen Zusammenkünfte der weißrussischen und deutschen Schüler. Dort kamen wir uns wirklich näher, die Verständigung klappte und wir merkten, wie wenig uns trennt. Bepackt mit vielen Eindrücken und landestypischen Süßigkeiten landeten alle am Freitag wieder glücklich in der Heimat. Die nächsten Abende waren ausgefüllt mit Treffen auf Instagram. Nun freuen wir uns auf die Gegenbesuche unserer weißrussischen Freunde im nächsten Schuljahr.“

*Katharina Kummer
Projektleiterin*

— Anzeige(n) —



Im Namen der Schulgemeinschaft der Oberschule Dohna bedanke ich mich bei der Stiftung West-Östliche Begegnungen für die Förderung unseres Besuches der Mittelschule Nr. 2 in Borisov, Belarus. Unser Ziel, eine Schulpartnerschaft mit dieser Schule aufzubauen, konnte mithilfe der Stiftungsgelder realisiert werden. Auch Dank der tatkräftigen Unterstützung von Anfang an durch Frau Sabel, Vorsitzende des Vereins „Gemeinsam in die Zukunft e. V.“, ist dieses Projekt überhaupt erst möglich geworden und sehr erfolgreich gestartet. Inzwischen finden regelmäßige Kontakte per E-Mail oder sozialen Netzwerken sowohl zwischen den deutschen und belarussischen Schüler*innen als auch den Lehrkräften statt. Außerdem warten wir voller Spannung auf den Gegenbesuch der belarussischen Schüler*innen und Kollegen*innen und nutzen die Zeit bis dahin für die Planungsarbeit. Mein Dank gilt weiterhin unseren Schüler*innen, die sich aktiv im Projekt eingebracht haben. Des Weiteren bedanke ich mich bei den Eltern der Teilnehmer*innen, die sich auf dieses Abenteuer Ihrer Kinder eingelassen haben. Hier zwei Beiträge von Schülern der Klasse 8:

„Die Erlebnisse waren sehr interessant und wir haben viel über das bis dahin für uns unbekannt Land „Belarus“ gelernt. Die Reise hat mir neue Informationen und schöne Erinnerungen gebracht.“

„Projektwoche als Schüleraustausch in Weißrussland? Nach kurzem Überlegen und Beraten in der Familie sagte ich zu. In Vorbereitung auf die Reise hatten wir außer dem Entrichten des Selbstkostenbeitrags und dem Beantragen des Reisepasses nicht viel zu tun. Es wurde alles von der Schule organisiert. Bereits vor der Reise tauschten wir E-Mail-Adressen mit unse-

Antrag auf geförderte Schülerbeförderung bis zum 31. Mai 2020 stellen

Auch wenn auf Grund der Corona-Krise bei den meisten Eltern und Schülern der Blick noch nicht auf das neue Schuljahr 2020/21 gerichtet ist, sollte ein wichtiger Termin nicht vergessen werden: **Bis zum 31. Mai 2020** ist über die Schule ein Antrag auf geförderte Schülerbeförderung zu stellen.

Dies betrifft

- Schüler der Klassenstufe 1 und 5 bzw. neue Schüler und Wiederholer; Schüler von Berufsbildenden Schulen im Vollzeitunterricht (jährlich neue Antragstellung notwendig);
- Schüler, welche auf dem Schulweg mit Privatfahrzeug befördert werden sollen (jährlich neue Antragstellung notwendig);
- Schüler, welche im freigestellten Schülerverkehr befördert werden sollen (jährlich neue Antragstellung notwendig) sowie
- Schüler, bei denen sich auf Grund von Umzug die Anschrift verändert hat oder ein Schulwechsel bevorsteht.

Alle anderen Schüler, welche im Schuljahr 2019/20 bereits einen Anspruch auf eine geförderte Schülerbeförderung hatten, erhalten einen neuen Bescheid sowie die Fahrausweise auf der Grundlage ihrer bereits vorliegenden Anträge.

Weitere ausführliche Informationen und Anträge zum Download finden Sie unter:

<http://www.landratsamt-pirna.de/oePNV-schuelerbefoerderung.html>

Kontakt:

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Jugend- und Bildungsamt,

Referat Bildung und ÖPNV

Schloßhof 2/4

01796 Pirna

Unsere Ansprechpartner sind unter folgenden Telefonnummern zu erreichen:

03501 515-4405/-4406/-4408/-4410 und -4411

Außerdem werden sich zum Schuljahresbeginn Veränderungen bei einigen Fahrplänen bzw. bei der Beförderung im freigestellten Schülerverkehr ergeben. Bitte informieren Sie sich vor Schuljahresbeginn über die Fahrmöglichkeiten für Ihre Kinder. Informationen dazu erhalten Sie unter www.vvo-online.de bzw. bei den angegebenen Kontaktdaten.

Hort

Leiterin: Grit Jachmann

Reppchenstraße 10, 01809 Dohna

Tel.: 03529 5636730, Fax: 03529 597941

Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna

Tel.: 03529 599450, Fax: 03529 5976423

E-Mail: Hort-Dohna@stadt-dohna.de

Museum

Heimatmuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna

Tel.: 03529 5636 34; Fax: 03529 5636 99

E-Mail: stadtmuseum@stadt-dohna.de

Öffnungszeiten:

jeder 1. und 3. Samstag und Sonntag: 14:00 – 17:00 Uhr

Dienstag: 13:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Museumseröffnung

Die Eröffnung des Heimatmuseums findet voraussichtlich am letzten Wochenende im Mai statt.

Näheres wird zu gegebener Zeit auf der Webseite der Stadt Dohna berichtet.

Vereine



Sportverein Chemie Dohna

Senkung der Mitgliedsbeiträge während der Corona-Epidemie

Liebe Vereinsmitglieder,

infolge des Corona-Problems ist unserem Verein seit Mitte März die Durchführung des Trainings- und Spielbetriebes in allen Altersklassen und Abteilungen durch die Behörden untersagt. Um unseren Vereinsmitgliedern wenigstens ein bisschen entgegen zu kommen, senkt der Verein nach Vorstandsbeschluss die Mitgliedsbeiträge um 5 EUR je Vereinsmitglied, d. h. während der Corona-Krise beträgt der ermäßigte Beitrag 3 statt 8 EUR und der volle Beitrag 10 statt 15 EUR. Die Beitragssenkung erfolgt erstmalig mit dem Beitragseinzug für den Monat April. Die derzeit gute wirtschaftliche Lage des Vereins, verbunden mit den Einsparungen während der Betriebsruhe der Sportstätte, rechtfertigt die Beitragssenkung.

Da im Moment niemand weiß, wie lange uns der Sportbetrieb untersagt ist, sind die finanziellen Verluste hinsichtlich der Mitgliedsbeiträge nicht vorhersehbar und könnten dennoch beträchtlich werden. Wer seinen Beitrag, aus Solidarität mit dem Verein, voll entrichten möchte, wird gebeten, die Beitragssparnis bei Wiederaufnahme des Sportbetriebes an den Verein mit dem Vermerk *Beitragsnachzahlung Coronaermäßigung* zurück zu überweisen.

Der Vereinsvorstand dankt für Euer Verständnis. Bleibt alle dem Verein erhalten! Bleibt gesund und in der Hoffnung, bald unseren Verein wieder zum Leben zu erwecken.

Neugründung einer Abteilung Bogensport

Nach Beantragung im März 2020 wird per Vorstandsbeschluss die Neugründung einer Abteilung Bogensport zum 01.05.2020 bekannt gegeben. Der Sportbetrieb, vorerst ohne offizielle Wettkämpfe, findet auf dem Sportgelände des Vereins Am Robisch 8a in Dohna statt.

Für die Ausübung der Funktion als Abteilungsleiter hat sich unser Vereinsmitglied Sportfreund Daniel Kloß bereit erklärt. Interessenten melden sich bitte bei ihm unter der Tel.-Nr. 0152 01586315/ E-Mail: danielcornell@web.de oder beim Vereinsvorsitzenden unter 0178 6974413.

Der SV Chemie Dohna wünscht allen Mitgliedern, Fans, Sponsoren und allen Dohnaern viel Glück und Gesundheit in dieser schwierigen Zeit.

Landssportverein Gorknitz 61 e. V.



Hallo liebe Mitglieder, Sponsoren und Fans – einige Zeilen in ungewöhnlichen Zeiten.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses weiß keiner, wie es durch die Corona-Situation im sportlichen „Amateurbereich“ weitergeht. Auch wir, als kleiner Ortsverein in unserer Hauptsportart Fußball, sind betroffen. Natürlich auch unsere Allgemeine Frauensportgruppe. Wie wird es weitergehen? Das macht uns Sorgen.



Unsere schöne Sportanlage

Foto: J. Hamann

Doch die Gesundheit all unserer Sportfreunde und Mitbürger hat Vorrang!

Pflege und Werterhaltung der Sportstätte laufen weiter. Aktionen wie die vierteljährliche Altpapiersammlung gehen weiter. Sie sind ein Baustein der Finanzen und dienen der Umwelt.

Termin: Altpapiersammlung am 13.06.2020 ab 09:00 Uhr

Werte Mitbürger, das Sammelgut, was wir anstreben, ist Ihr Eigentum und nur Sie bestimmen, wem Sie es überlassen! Stellen Sie es einfach vor Ihr Grundstück, wir holen es im Laufe des Tages ab. Aus dem Erlös wird der Verein Sport- und Trainingsartikel anschaffen. Wir hoffen auf eine rege Beteiligung und bedanken uns im Voraus für Ihre Mithilfe. Bleiben Sie auch weiterhin ein Freund des Landsports und vor allem gesund in der Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen in Gorknitz.

Für den Vorstand
J. Hamann

Der Mai ist gekommen ...

Die Maibäume der Feuerwehren in Dohna und Gorknitz stehen, wenn auch in diesem Jahr ohne viele Besucher und ohne Feierlaune. Das Borthener Blütenfest ist ausgefallen und das Wasser plätschert die Briesse durch den Röhrsdorfer Grund dahin und sieht die zahllosen Wanderer am Bach trotz Corona-Pandemie flanieren.

Was die Wanderer auch beobachten können, ist der Baufortschritt im Röhrsdorfer Schlosspark. Die Sandsteinmauern sind neu verfugt und die Bäume und Sträucher sind neu gepflanzt. Der untere Teil ist bereits mit Mutterboden und Grassamen versehen, es fehlt aktuell nur an Regen, damit das Gras auch wachsen kann. Ab Mitte Mai ist dann der Wegebau und der neue Eingangsbereich an der Reihe.

Der Ortschaftsrat wird sich in seiner Maisitzung mit der Auswertung der Verkehrsmessung auf der Burgstädtler Straße in Borthen befassen sowie sich zum Thema Brandschutz in Dohna beraten. Interessierte Bürger sind zu den Ortschaftsratssitzungen gern gesehen.

Die mobile Verkehrsmesstafel werden wir für die nächsten Messungen in Sürßen stationieren.

Jens Werner
Ortsvorsteher Röhrsdorf

— Anzeige(n) —

Ortschaft Röhrsdorf

Neues aus der Ortschaft Röhrsdorf



Foto: Jens Werner



Foto: Jens Werner

Neues aus der Gemeinde Müglitztal

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten „Schatzinsel“

Leiterin: Franziska Ermer
Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
Tel.: 0152 27097836
E-Mail: kita_schatzinsel@web.de

Kindergarten „Spatzennest“

Leiterin: Franziska Ermer
Maxener Straße 18a, 01809 Müglitztal OT Maxen
Tel.: 035206 392703
E-Mail: kita-maxen@gemeinde-mueglitztal.de

Kindergarten „Regenbogen“

Leiterin: Frau S. Kopprasch
Burkhardswalder Str. 16b, Müglitztal, OT Burkhardswalde
Tel.: 035027 5345
E-Mail: b-kita@web.de

Kindertagespflege

Ariane Ressel
Maxener Str. 1, 01809 Müglitztal, OT Maxen
Tel.: 035206 279720
E-Mail: kindertagespflege-maxen@gmx.de

Schule

Grundschule Mühlbach

Schulleiterin: Daniela Santura
Sekretariat: Frau Kathleen Herfurth
Neue Straße 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach
Tel.: 035027 5451, Fax: 035027 62437
E-Mail: info@gs-muehlbach.de
Internet: www.gs-muehlbach.de

*Gesundheit ist nicht alles, aber
ohne Gesundheit ist alles nichts.*

Arthur Schopenhauer

Liebe Eltern, liebe Kinder,

*wir alle meistern gerade Wochen mit großen und
kleinen Herausforderungen, wie wir sie noch nicht
erlebt haben.*

*Solch schwierige Zeiten machen uns bewusst, worauf
es im Leben wirklich ankommt. Wenn wir im
Alltagsstress stecken, rauschen die Tage und
Wochen oftmals nur so an uns vorbei. Eine solch
erzwungene „Auszeit vom normalen Leben“, bringt
Probleme und Sorgen mit sich- keine Frage. Aber
versuchen wir doch unsere Aufmerksamkeit auf die
positiven Dinge zu richten: Frühlingsduft,
Vogelgezwitscher, wertvolle Familienzeit und
unsere Gesundheit.*

Herzliche Grüße aus der Grundschule Mühlbach

Bleiben Sie gesund!

Neues aus der Grundschule Mühlbach

Auch wenn es in den letzten Wochen ungewöhnlich still in unserer Grundschule war, so gibt es trotz dessen Neues zu vermelden. Seit Beginn des Jahres wurden einige Räume sukzessiver leergeräumt, renoviert und mit neuen Möbeln ausgestattet. Material wurde gesichtet, aussortiert und einsortiert, um das Unterrichten für Lehrer und Schüler zu verbessern. Im Fokus standen dabei der Werkraum, das Lehrmittelkabinett sowie der Vorbereitungsraum *Musik*. Vielleicht kennen Sie unseren alten Werkraum noch: viele Jahrgänge werkelten, sägten und bohrten, ohne dass größere Veränderungen vorgenommen wurden. Nun kommen unsere Schüler in den Genuss neuer Werkbänke, neuer gut sortierter Schränke und neuer Organisationshilfen für das Arbeiten mit Werkzeugen. Jetzt hoffen wir, dass die Zeit bis zum regulären Schulalltag nicht mehr allzu fern liegt.

D. Santura, Schulleiterin



Der neue Werkraum der GS Mühlbach

Geschenke vor der Haustür

Auch die Schüler der Grundschule Mühlbach wollten etwas Gutes tun und schauten sich diesmal einfach vor der Haustür um und wurden fündig. In Waldidylle/Altenberg haben wir ein Kinderheim gefunden, welchem wir in der Weihnachtszeit eine Freude bereiten wollten. Dazu gab es zum letzten Tag der offenen Tür in der Grundschule eine Spendenaktion, bei der die Kinder aller Klassenstufen bereits im Vorfeld viele schöne Weihnachtskarten gebastelt haben um mit dieser



Spende die Kinder zu unterstützen, welche nicht immer alles haben. Am Ende des Tages waren 105 Euro zusammengekommen, welche der Schulförderverein nochmals verdoppelte und durch eine weitere größere Spende der Firma ITM Zschaler in Burkhardtswalde hatten wir am Ende gut 400 Euro zusammen, die man natürlich für viele schöne Sachen ausgeben kann. Anschließend haben wir mit der Leitung des Kinderheims Frau Steinhilber und den Kindern Pläne geschmiedet über ihre Extrawünsche zur Weihnachtszeit und viele schöne Sachen gefunden.

Die größeren Jungs wünschten sich einfach ein paar eigene Ski, um die Piste am Altenberger Skihang unsicher zu machen, was sonst nur hin und wieder mit geliehenen Ski möglich war, dazu gab es noch passend zwei Skipässe dazu. Aber auch an die anderen Kinder wurde mit einem Jahresabonnement der Zeitschrift Geolino und zwei Vorschulcomputern bedacht.

Da nun noch etwas Geld übrig war, ist es der Wunsch der Kinder gewesen, wieder einmal in das Superfly nach Dresden zu fahren, wo es noch einen Gutschein dazu gab. Da sich der Weihnachtsmann auch um Dinge nach Weihnachten kümmert, war es dann Mitte Februar soweit und wir übergaben die vielen schönen Sachen ihren neuen Besitzern, die das Ganze mit leuchtenden Augen entgegennahmen.

Wir wurden sehr liebevoll im Kinderheim aufgenommen und bekamen einen Einblick in das andere Leben, welches sehr engagiert, familiär und wirklich extrem liebevoll ist und wer denkt im Kinderheim gäbe es keine Playstation oder Fernseher, der irrt gewaltig. Das andere Leben der Kinder ist genauso normal wie das unsere.

Wir bedanken uns nochmal recht herzlich bei allen Spendern dieses Projektes, besonders auch bei Familie Zschaler, die alle zum Gelingen beigetragen haben, um einige Extrawünsche zu ermöglichen.

Der Schulförderverein der Grundschule Mühlbach e. V.



Vereine



SV Sachsen Müglitztal e. V.

Aktuelles

Liebe Sportfreunde!

Obwohl sich die Coronasituation leicht entspannt hat, können wir die Voraussetzungen für einen Trainings- bzw. Wettkampfbetrieb nicht gewährleisten. Das Sportheim muss geschlossen bleiben und Mindestabstände sind einzuhalten. Desinfektionsmöglichkeiten müssten geschaffen werden und die Benutzung von Dusch- und Umkleidekabinen ist nicht gestattet. So ist ein reibungsloser Trainingsbetrieb nicht gewährleistet und wir würden die Gesundheit unserer Mitglieder und deren Angehörigen aufs Spiel setzen. Der Vorstand wird Wege und Möglichkeiten finden, euch zu informieren, wenn sich die Situation ändert und wir zu einem normalen Trainings- bzw. Wettkampfbetrieb zurückkehren können. Leider hat sich zum 01.01.2020 unsere Abteilung Tischtennis aufgelöst.

Vielleicht bringt die jetzige Zeit Sportfreunde auf die Idee, sich nach der derzeitigen Situation im Kreise Gleichgesinnter sportlich zu betätigen. Die erforderliche Ausrüstung steht euch zur Verfügung und in der Turnhalle sind Hallenzeiten für uns reserviert. Wer Lust hat - meldet euch!!!

Allen Sportfreunden unseres Vereins, allen Einwohnern unserer Gemeinden und allen Lesern des Lokalanzeigers wünscht der Vorstand unseres Vereins für die bevorstehende Zeit alles Gute, Optimismus und vor allen Dingen GESUNDHEIT.

Im Auftrag des Vorstandes
Jens Wiczorek, Öffentlichkeitsarbeit

— Anzeige(n) —

Museumsöffnung mit Einschränkungen



An das wohltätige Wirken der Rittergutsbesitzerin Friederike Serre wird im Heimatmuseum anlässlich ihres 220. Geburtstages erinnert.

Foto: Llanta, Städtische Galerie Dresden

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Heimatmuseums Maxen hoffen darauf, dass sie ihre Ausstellung frühestens ab Sonntag, **10. Mai** den Besuchern wieder präsentieren können. Dann bis auf Weiteres allerdings mit Corona-bedingten Einschränkungen:

- Gleichzeitig dürfen sich nur vier Gäste im Museum aufhalten.
- Sicherheitsabstand von 1,5 m ist einzuhalten.
- Ein Mundschutz ist Pflicht.
- Es gelten die aushängenden Hygiene-Vorschriften.
- Führungen - auch außerhalb - sind vorerst für größere Gruppen nicht gestattet.

Damit ergeben sich auch Änderungen für den Internationalen Museumstag am **17. Mai**.

Sehr wahrscheinlich können die beiden angekündigten Führungen zum Kalkofen und zum Blauen Häusel/Andersen-Lärche nicht durchgeführt werden. Um interessierten Besuchern trotzdem ein Zusatzangebot zu machen, öffnen Museum und Kalkofen an diesem Tag bereits 10 Uhr.

Wir empfehlen, einen geplanten Besuch - auch für Termine außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten - telefonisch abzustimmen unter 0179 2421518 oder 0171 9598395, 0172 3713981 (nur Kalkofen) sowie E-Mail: museum@heimatverein-maxen.de

Elke Bunk
AG-Leiterin Heimatmuseum Maxen

— Anzeige(n) —

Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen

Neuer Friedensrichter

Jeder Streit ist, bei genauerer Betrachtung, ein vermeidbarer Zustand, der meist auf Missverständnissen basiert. Ein Streit, der vor einem Gericht ausgefochten werden muss, kennt ganz selten einen wahren Gewinner, auch wenn ein gefälltes Urteil ein Versuch ist, Gerechtigkeit herzustellen. Nur eines ist sicher: eine gerichtliche Auseinandersetzung bringt eine Menge Ärger, kostet Nerven und Zeit und verschlingt Geld.



Wir haben die Chance als Gemeinschaft und Gesellschaft, friedlich und entspannt miteinander umzugehen, Missverständnisse zu klären, Unachtsamkeit friedlich zu begegnen und einen möglichen Streit einvernehmlich, ohne Hilfe des Gerichts, zu lösen.

Als gebürtiger Dresdner, Jahrgang '64, verheiratet, zwei Söhne, ein Enkel lebe ich bereits 20 Jahre in der Gemeinde. Mein beruflicher Lebensweg hat mich u. a. als selbständiger Unternehmer vielfältige Erfahrungen sammeln lassen und verschiedene Blickwinkel auf das Leben zugelassen. Diese Erfahrungen möchte ich in unser Miteinander einbringen und mit Ihnen gemeinsam nach friedlichen Lösungen im Zusammenleben suchen, um scheinbar verhärtete Fronten im neutralen Licht erscheinen zu lassen und den Versuch zu unternehmen, beide Seiten zueinander zu bringen. Wenn man bereit ist, diesen Weg zu beschreiten und den örtlichen Frieden gemeinsam wieder herzustellen, spart Ihnen und uns allen die genannten Nerven und im günstigsten Fall viel Geld. Dazu stehe ich Ihnen als ehrenamtlicher Friedensrichter gern zur Verfügung.

Mein Vorgänger Jens Werner hat einen erfolgreichen Weg eingeschlagen, lassen Sie uns diesen gemeinsam weiter beschreiten. Aus jedem Streit kann man lernen, wenn man Glück hat, lernt man Versöhnung. Bleiben Sie gesund, ich freue mich auf Sie!

*Gunter Zeugner
Friedensrichter Dohna*

Informationen zur Erhebung des Eigenanteiles an der Schülerbeförderung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge



Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist Träger der notwendigen Beförderung der Schüler auf dem Schulweg bei öffentlichen und staatlich genehmigten Ersatzschulen freier Träger auf seinem Gebiet. Auf der Grundlage der Satzung zur Schülerbeförderung des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wird je Beförderungsmonat, unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Unterrichtstage, ein Eigenanteil erhoben.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat den Eigenanteil für den Monat April 2020 ausgesetzt, d. h. zum 1. April 2020 erfolgte kein Lastschriftzug. Eltern, welche den Eigenanteil bereits für das gesamte Schuljahr 2019/20 entrichtet und einen Antrag auf Erstattung des Eigenanteils für April 2020 beim Landratsamt gestellt haben, erhalten derzeit den Betrag zurückgezahlt. Auf Grund der schrittweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebes seit dem 20.04.2020 wird der Eigenanteil ab Mai 2020 wieder wie gewohnt erhoben. Für Schüler, welche auch im Mai 2020 und ggf. weitere Monate keine Schülerbeförderung in Anspruch nehmen werden, kann der Eigenanteil auf Antrag im Nachhinein erstattet werden. Ein entsprechendes Antragsformular ist unter www.landratsamt-pirna.de/formulare-s.html eingestellt.

Sachsenforst und Landkreis starten gemeinsames Projekt zur Borkenkäferbekämpfung – Unterstützung auch im Privat- und Körperschaftswald



Auch in diesem Jahr drohen bei trockenen Witterungsbedingungen wieder ein extremer Borkenkäferbefall und außerordentlich hohe Waldschäden. Der Staatsbetrieb Sachsenforst und die Landkreise haben sich deshalb landesweit auf Vorranggebiete verständigt, in denen eigentumsübergreifend die finanziellen, technischen und personellen Ressourcen zur Waldsanierung gebündelt werden. Die Vorranggebiete umfassen besonders schutzwürdige Waldbestände, die eine wichtige Hoch- und Trinkwasserschutzfunktion erfüllen sowie dem Boden- und Erosionsschutz dienen. Drei dieser Gebiete befinden sich im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge – die Vorranggebiete Klingenberg/Lehnmühle, Oberes Müglitztal und Bad Gottleuba.

Die Sanierungsarbeiten werden sich am tatsächlichen Befall orientieren und eigentumsübergreifend – also nicht nur im Staatswald – erfolgen. Der Staatsbetrieb Sachsenforst bietet deshalb in den Vorranggebieten technische Hilfe für die Waldbesitzer gegen Kostenersatz an. Der Landkreis hat parallel dazu eine Allgemeinverfügung zur Bekämpfung von holz- und rindenbrütenden Schadorganismen an Fichten, Kiefern und Lärchen im Privat- und Körperschaftswald in den Vorranggebieten erlassen, um im Bedarfsfall schnell reagieren zu können. Sie ist bekanntgemacht auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landratsamt-pirna.de/bekanntmachungen.html.

Unter sehr günstigen Witterungsbedingungen kann der Borkenkäfer innerhalb von sieben Wochen seine Entwicklung bis zum ausgereiften, ausflugbereiten Käfer abschließen. Die Sanierung befallener Bäume in den Vorranggebieten muss deshalb noch vor dem Ausflug der Käfer der ersten Käfergeneration erfolgen. Nur durch ein zeitlich und räumlich abgestimmtes konzertiertes Vorgehen können die Waldflächen hinreichend vor dem Absterben geschützt werden. Ein nicht rechtzeitig entnommener Käferbaum kann durch Ausbildung mehrerer Borkenkäfergenerationen einen Befall von bis zu 400 neuen Bäumen (ca. 1 Hektar Waldfläche) zur Folge haben. Deshalb wird für den Fall, dass Waldbesitzer ihrer Pflicht zur Bekämpfung des Borkenkäferbefalls nicht nachkommen, diese im Wege einer Ersatzvornahme notwendig sein. In der Vergangenheit scheiterten Bekämpfungsmaßnahmen durch private Waldeigentümer häufig daran, dass sie keine Unternehmen zur Realisierung dieser Maßnahmen finden konnten. Diese Aufgabe übernimmt in den Vorranggebieten nun der Staatsbetrieb Sachsenforst im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten. Weiterhin steht den Waldbesitzern ein umfangreiches Förderprogramm für die Durchführung von waldschutzwirksamen Maßnahmen zur Borkenkäferbekämpfung sowie nachfolgend notwendige Wiederaufforstungen zur Verfügung.

Die Volkshochschule ist weiterhin für Sie da

Die Volkshochschule Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat ihren Kursbetrieb auch bis auf weiteres ausgesetzt. Es finden keine Präsenz-Kurse in der Volkshochschule statt. Dafür bietet sie jetzt Onlinekurse für zu Hause an.

Es gibt Online-Bewegungskurse wie Dance Fitness, Qigong und Pilates, außerdem Vorträge im digitalen Wissenschaftsprogramm „vhs-Wissen-live“ im Live-Stream zu aktuellen Themen oder Webinare im Bereich der beruflichen Fortbildung.

Für diese Bildungsangebote steht u. a. das vhs-Lernportal – die vhs.cloud – zur Verfügung. Auf das vhs-Lernportal können sich Interessierte von überall her einloggen. Einzige Voraussetzung ist eine schnelle Internetverbindung und ein Lautsprecher am PC. Im Internet unter www.vhs-ssoe.de kann das gesamte Onlineangebot der Volkshochschule eingesehen werden. Informationen und Anmeldung sind auch weiterhin telefonisch unter 03501 710990 von Montag bis Donnerstag jeweils 9 – 15 Uhr möglich.

Informationen und Anmeldungen:

Hauptgeschäftsstelle Pirna, Geschwister-Scholl-Str. 2, Tel.: 03501 710990 Internet: www.vhs-ssoe.de

Coronavirus - Angst vor Ansteckung – DRK gibt wichtige Tipps für Erste Hilfe

Für die meisten ist Helfen im Notfall eine Selbstverständlichkeit. Doch die Corona-Pandemie verunsichert viele Menschen. Auch jetzt gilt: Jede und jeder kann und muss im Maße der Zumutbarkeit und ohne erhebliche eigene Gefahr Hilfe leisten. „Die gesetzliche Pflicht zur Hilfe besteht auch trotz des Risikos einer Ansteckung, jedoch gibt es in der aktuellen Situation einige Besonderheiten“, sagt DRK-Bundesarzt Dr. Katharina Puche

1. An erster Stelle steht immer die eigene Sicherheit, gerade jetzt, da mit der Ansteckungsgefahr ein zusätzliches Risiko besteht. Wenn möglich, sollte der Mindestabstand von 1,50 Meter gewahrt werden, dies liegt jedoch im Ermessen der helfenden Person. Wenn näherer Kontakt notwendig ist, zum Beispiel bei Verletzungen, sollten Mund und Nase der hilfebedürftigen Person mit einem Tuch abgedeckt und auch das eigene Gesicht geschützt werden.
2. Unabhängig von der Distanz ist es auch eine wesentliche Erste Hilfe, wenn immer möglich, den Notruf 112 anzurufen und mit dem Betroffenen zu kommunizieren: beruhigen, darüber informieren, dass Hilfe unterwegs ist, und so lange bleiben, bis der Rettungsdienst vor Ort ist.
3. Bei einem Herz-Kreislaufstillstand sollte in der aktuellen Situation auf die Mund-zu-Mund-Beatmung verzichtet und nur die Herzdruckmassage durchgeführt werden (100 - 120 Mal pro Minute) – und zwar solange, bis der Rettungsdienst übernimmt.
4. Die HelferIn oder der Helfer sollte den Einsatzkräften die eigenen Kontaktdaten geben, um erreichbar zu sein, für den Fall, dass bei der betroffenen Person nachträglich eine infektiöse Erkrankung festgestellt wird.
5. Menschen, die zu einer Risikogruppe zählen, sollten grundsätzlich zu Hause bleiben. Werden sie dennoch draußen Zeuge eines Notfalls, müssen sie abwägen, ob Hilfeleistungen an Fremden unter Rücksichtnahme auf die eigene Sicherheit möglich sind.
6. Ein Risikopatient mit Symptomen sollte an einem Patienten keine direkte Erste Hilfe leisten, sondern sich auf die Organisation der Hilfe beschränken und den Notruf 112 wählen.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt in Abhängigkeit von der Witterung im Zeitraum von Mitte April bis Ende Oktober.

Ein beauftragtes Unternehmen wird die Arbeiten für die Landestalsperrenverwaltung Sachsen, Flussmeisterei Gottleuba Betrieb Oberes Elbtal, durchführen.

Gottleuba, 20. April 2020


Fabig
Flussmeister
Flussmeisterei Gottleuba

— Anzeige(n) —

**Freistaat Sachsen****Bekanntmachung**

Vorherige Ankündigung

über beabsichtigte Unterhaltungsmaßnahmen nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und 2 in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2

Sächsisches Wassergesetz in der aktuellen Fassung vom 12.07.2013 durch die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die Flussmeisterei Gottleuba, An der Talsperre 1, 01816 Bad Gottleuba - Berggießhübel

Die Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal, vertreten durch die Flussmeisterei Gottleuba als Unterhaltungslastpflichtige der Seidewitz (Gewässer Ordnung) kündigt hiermit den Eigentümern der angrenzenden Flurstücke nach § 32 (1) Pkt. 1 und § 31 (1) Pkt. 1 und 2 in Verbindung mit § 38 Pkt. 1 und 2 SächsWG folgende duldpflichtige Maßnahmen an:

Es erfolgt eine Beseitigung von Neophyten im Gewässerprofil der Seidewitz.

Die Arbeiten erstrecken sich über die Gemeinde Dohna.